

Anfrage Pardini Gianluca und Mit. über den gescheiterten Verkauf der Höhenklinik Montana

eröffnet am 21. Oktober 2024

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2024 die Botschaft B12 angenommen und dem Verkauf der Luzerner Höhenklinik Montana zugestimmt. In der Botschaft B12 ist auf S. 11 ausgeführt, dass die Swiss Medical Network SA dem Kanton Luzern ein öffentlich beurkundetes und unwiderrufliches Garantieverprechen der Aevis Victoria SA (Muttersgesellschaft der Swiss Medical Network SA) betreffend Zahlung des Kaufpreises für die Grundstücke und den Betrieb abgegeben hat. Weiter ist zu lesen, dass der Grundstückskaufvertrag zwischen dem Kanton Luzern und der Swiss Medical Network SA 665654 abgeschlossen worden ist. Aus der Botschaft geht in keiner Weise hervor, dass der Verkauf noch scheitern kann. Vielmehr stehe das Inkrafttreten der beiden Verträge unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats. Der Kantonsrat hat nun am Montag, 14. Oktober 2024, aus den Medien erfahren, dass der Verkauf geplatzt ist und der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wurde.

Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wussten das Luzerner Kantonsspital und der Regierungsrat, dass der Verkauf der Luzerner Höhenklinik Montana scheitern könnte? Wann war klar, dass der Vertrag aufgelöst werden soll, und wann hat der Regierungsrat dies entschieden? Warum wurde unser Rat nicht miteinbezogen oder zumindest die zuständige Kommission Verkehr und Bau (VBK) informiert?
2. Welche Rechte und Pflichten erwachsen den Parteien aus dem Vertrag bei Nichteinhaltung der Verkaufsvereinbarung? Sind Entschädigungszahlungen wegen Nichteinhaltung des Vertrages fällig oder wären solche fällig gewesen, wenn der Vertrag nicht im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst worden wäre?
3. Der Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass die Vertragsauflösung gegenseitig erfolgt ist. Warum hat der Kanton dieser zugestimmt? Was wäre die Konsequenz gewesen, wenn der Kanton der Vertragsauflösung nicht zugestimmt hätte?
4. In der Botschaft wurde suggeriert, dass die Verträge mit dem Käufer unterschrieben sind und sobald der Kantonsrat dem Kauf zustimmt, dieser vollzogen werden kann. Warum konnte sich der Käufer aus dem bestehenden Vertrag rausnehmen? Wurde der Kantonsrat auf Grundlage der Botschaft B12 und für die Entscheidungsfindung korrekt informiert?
5. Welche Szenarien prüft der Regierungsrat für das weitere Vorgehen?
6. Werden die Sozialpartner – im Gegensatz zum geheim aufgegleisten Kaufvertrag – in das weitere Vorgehen einbezogen?
7. Warum stimmte der Kanton einer Auflösung des gültigen Kaufvertrages zu, bevor ein konkreter Plan für die Zukunft der Höhenklinik Montana besteht? Vergrössert dies nicht die Unsicherheit des betroffenen Personals?

Pardini Gianluca

Ledergerber Michael, Engler Pia, Budmiger Marcel, Meier Anja, Schuler Josef, Pfäffli Andrea, Meyer Jörg, Fleischlin Priska, Schaller Riccarda, Muff Sara, Bühler-Häfliger Sarah, Scherer Heidi, Studhalter Irina, Zbinden Samuel, Waldvogel Gian, Waldis Martin, Gfeller Thomas, Ineichen Benno